

Anhang zur Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden: Finanzbefugnisse

Beträge in CHF

	Schulrat abschliessend	Voranschlag	Schulrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹
1. Neue Ausgaben				
Einmalige neue Ausgaben		bis 200'000 je Fall		über 200'000 je Fall
Während wenigstens 10 Jahren wiederkehrende neue Ausgaben		bis 20'000 je Fall		über 20'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben				
Ausgaben oder Mehrausgaben ²	bis 50'000 je Fall		bis 200'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat zuständig ist	über 200'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben.	abschliessend			
4. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken, Begründung von Baurechten	bis 150'000 je Fall		bis 300'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	über 300'000 je Fall

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.